

Zielsetzung

Dieses Dokument beschreibt die allgemeinen Verfahrensregeln zum Umgang mit externen Anfragen.

Grundsatz

Das Zi bearbeitet nur Anträge, die dem [Satzungszweck](#) des Zi entsprechen. Anträge mit abweichenden Zwecksetzungen werden abgelehnt. Wird ein Antrag positiv bewertet, stellt das Zi keine Einzeldatensätze, sondern nur Auswertungsergebnisse, d. h. in geeigneter Form voraggregierte Daten, zur Verfügung. Sollte die Bezugnahme auf Einzeldatensätze für bestimmte wissenschaftliche Untersuchungen unumgänglich sein, kann das Zi Antragstellern im Einzelfall im Rahmen eines Kooperationsvertrags und nach Verpflichtung auf den Datenschutz die Möglichkeit einräumen, diese Auswertungen selbst in der Datenstelle des Zi vorzunehmen; auch in diesem Falle wird das Arbeitsergebnis nur in aggregierter Form übergeben.

Mögliche Antragsteller

1. Einzelne Teilnehmer an der vertragsärztlichen Versorgung (z.B. Vertragsärzte und -psychotherapeuten)
2. Einzelne Träger des Zi
3. Krankenhäuser / Universitätskliniken
4. Studierende, Wissenschaftler an Universitäten oder Forschungsinstituten (z.B. Helmholtz-Zentrum, Leibniz-Gemeinschaft, Fraunhofer-Gesellschaft)
5. Industrie, Berater (eingeschränkt möglich)
6. Ärztliche Berufsverbände, Selbsthilfegruppen
7. Institutionen der Gemeinsamen Selbstverwaltung, Ministerien, kommunale Einrichtungen wie z.B. Gesundheitsämter, Sozialgerichte, Bundes- und Landtagsabgeordnete
8. Pressevertreter
9. Sonstige Antragsteller

Datenquellen

- Bundesweite vertragsärztliche krankenkassenübergreifende Abrechnungsdaten gemäß § 295 SGB V. Eine Beschreibung der Daten finden Sie im Dokument: [Übersicht bundesweite vertragsärztliche Abrechnungsdaten](#)
- Bundesweite krankenkassenübergreifende Arzneiverordnungsdaten gemäß § 300 Abs. 2 SGB V. Eine Beschreibung der Daten finden Sie im Dokument: [Übersicht bundesweite Arzneiverordnungsdaten](#).
- Bundesweite pseudonymisierte Daten der medizinischen Ersteinschätzung im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes (SmED). Eine Beschreibung der Daten finden Sie im Dokument: [Übersicht SmED-Daten](#).
- Die Datensätze sind nicht miteinander verknüpfbar.

Antragsverfahren

Das Zi stellt Auswertungsergebnisse unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Vorgaben zur Verfügung, die in einem Zusammenhang mit seinem Satzungsauftrag (Gemeinnützigkeit) stehen. Für rein kommerzielle Zwecke werden keine Auswertungsergebnisse bereitgestellt.

Ein rein kommerzieller Zweck ist grundsätzlich bei Anfragen aus der Antragstellergruppe 5 (Industrie/Berater) anzunehmen, es sei denn es handelt sich um ein Projekt mit überwiegend wissenschaftlichem Erkenntniswert bzw. ein Projekt, welches dem Zweck einer notwendigen Verbesserung der ambulanten Versorgung dient. Soweit Anträge aus der Antragstellergruppe 5 diese Ausnahmetatbestände erkennen lassen, werden diese in jedem Fall dem Zi-Vorstand zur Bewertung vorgelegt. Hierbei gelten die für die übrigen Antragstellergruppen nachstehend definierten Kriterien.

Um eine Anfrage an das Zi zu stellen, muss der Antragsteller sich mit vollständigem Namen und E-Mail-Adresse in unserem [Anfrageportal](#) registrieren. Im Anschluss kann er über das [Online-Formular](#) eine Anfrage senden. Weitere Anfragen erfolgen über das zu Beginn erstellte Benutzerkonto der antragstellenden Person. Bearbeitet werden nur vollständige Anträge. Hierzu gehören neben den Kontaktdaten des Antragstellers und Informationen zur Institution folgende Elemente:

- Der Antragsteller nennt den Hintergrund des Themas und formuliert die Fragestellung, die der Datenanfrage zu Grunde liegt. Die Fragestellung muss nachvollziehbar dargelegt werden (hierzu gehört z. B. die zu prüfende Hypothese einer wissenschaftlichen Arbeit und die Intention, mit der Referenzwerte verwendet werden sollen). Anschließend daran ist eine möglichst spezifische Angabe der gewünschten Auswertung erforderlich.
- Der Antragsteller muss darlegen, zu welchem Zweck die Datenanfrage erfolgt und welche weitere Verwendung der Auswertungsergebnisse geplant ist (z. B. Referenzwerte für eine Veröffentlichung, ein Schieds- oder Gerichtsverfahren; Daten zur Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung, Gesundheitsberichterstattung, Journalismus). Dazu gehört auch die Auskunft darüber, ob und in welcher Form eine Veröffentlichung der Ergebnisse geplant ist.

Anfragen von einzelnen Trägern nach überregionalen Referenzdaten werden grundsätzlich so bearbeitet, dass Regionen außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Antragsstellers verschlüsselt werden, es sei denn es liegt ein Einverständnis der Referenzregion vor oder es handelt sich um einen Sachverhalt, für den bereits publizierte Referenzdaten existieren. In Zweifelsfällen entscheidet der Zi-Vorstand oder das Zi-Kuratorium.

- Grundsätzlich gilt, dass Anfragen aus dem Bereich der Wissenschaft unbeschadet der Ergebnisse durch das Zi unterstützt werden. Qualifikationsarbeiten von Studierenden sind - soweit die Ressourcen dies zulassen - zu fördern. Das Zi behält sich die Prüfung vor, ob die Fragestellung auf Basis der im Zi verfügbaren Daten mit der geplanten Methodik erfolversprechend bearbeitet werden kann:
- Bestehen bereits technische Inkompatibilitäten zwischen dem methodischen Vorgehen und den verfügbaren Daten, wird die Anfrage unter Angabe des Grundes abgelehnt, so dass der Antragsteller seine Anfrage ggf. korrigieren kann.
- Ist die Auswertung möglich und sinnvoll, bewertet der Zi-Vorstand, ob die Anfrage den Satzungsauftrag des Zi unterstützt. Ist dies nicht der Fall, wird die Anfrage abgelehnt. Ist eine Unterstützung des Satzungsauftrags erkennbar, schätzt der Zi-Vorstand den Aufwand ab.

Die Entscheidung, ob eine externe Anfrage durch das Zi bearbeitet wird oder nicht, obliegt in der Regel dem Zi-Vorstand. Für die Ausgabe von regionalisierten Ergebnissen ist darüber hinaus die Zustimmung der jeweiligen KV-Region notwendig. Die Entscheidung, ob eine externe Anfrage durch das Zi bearbeitet wird, die der Auswertung von Arzneiverordnungsdaten bedarf, obliegt in der Regel dem Zi-Kuratorium. Die Entscheidung über die Auswertung der SmED-Daten obliegt dem Vorstand.

Wir bitten um Beachtung, dass nicht jede Datenbereitstellung, insbesondere bei regelmäßig wiederkehrenden Anfragen (Updates), sehr umfangreichen oder Datenbereitstellungen im Rahmen finanzierter Projekte oder bei Auftragsarbeiten externer Institutionen, unentgeltlich erfolgen kann. Auf Anfrage erstellt das Zi in solchen Fällen ein Angebot.